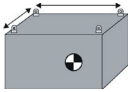


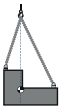
## Ratschläge für sicheres Heben



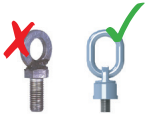
Vor dem Hebevorgang müssen Gewicht, Schwerpunkt der Last sowie die Distanzen zwischen den Anschlagpunkten und dem Kranhaken ermittelt werden.



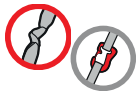
Tragfähigkeit der Anschlagmittel anhand der Anschlagart und Neigungswinkel ermitteln und daraus resultierende Reduktionen beachten. Den Neigungswinkel von 60° und die angegebene Tragfähigkeit nie überschreiten.



Bei asymmetrischen Lasten und im Zweifelsfall gilt: bei 2 Strängen muss 1 Strang, bei 3 oder 4 Strängen müssen 2 Stränge die Gesamtlast zu tragen vermögen.



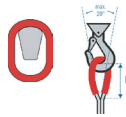
Anschlagpunkte müssen in der Lage sein, die über die Neigungswinkel eingeleitete Kraft aufzunehmen. Nur geprüfte und korrekt dimensionierte Anschlagpunkte verwenden.



Niemals dürfen Hebebänder und Rundschlingen ineinander geschnürt werden! Dies verringert die Tragfähigkeit extrem. Zur Verlängerung können passende Schälkel oder SpanSet-Joker-Haken eingesetzt werden.



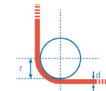
Eindeutige Zeichengebung an den Kranführer durch eine einzige Person. Nie unter eine schwebende Last stehen, sondern einen sicheren Standort ausserhalb des Schwenkbereiches wählen.



Die Kranhakengrösse beachten um die Anschlagmittel nicht zu beschädigen. Bei Hebebändern mit Schlaufen gilt: Hakenbreite x 4 = Schlaufenlänge. Ovalringe müssen sich im Hakengrund frei bewegen können.



Nur korrekt gekennzeichnete und unbeschädigte Hebemittel verwenden. Die Anschlagmittel müssen vor jedem Einsatz vom Anwender überprüft werden.



Anschlagmittel dürfen nicht ungeschützt über scharfe Kanten gezogen werden. Eine scharfe Kante liegt immer dann vor, wenn der Kantenradius „r“ gleich oder kleiner als die Dicke „d“ des Anschlagmittels ist.



Um Schnittverletzungen an den Hebemitteln zu vermeiden, sind bei Lasten mit scharfen Kanten oder rauen Oberflächen Kantenschoner oder Schutzschläuche zu verwenden.



Für Einsätze bei extremen Temperaturen sowie im Chemikalienbereich müssen die Verweildauer, Temperatur, die Chemikalie, Konzentration und die Resistenz der Hebemittel mit dem Hersteller abgeklärt werden.



Gemäss SUVA und EKAS-Richtlinien sind Hebemittel einer jährlichen Kontrolle durch einen Sachkundigen zu unterziehen und zu dokumentieren.

## Signale im Kranverkehr



Auf



Langsam auf



Fahrrichtung



Ab



Langsam ab



Halt